

Sitzung vom 7. Februar 2007

**163. Anfrage (Personalpolitik der Vorsteherin der
Volkswirtschaftsdirektion)**

Die Kantonsräte Yves de Mestral, Zürich, und Urs Grob, Adliswil, haben am 20. November 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Offenlegung der realexistierend desaströsen Personalpolitik der Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion hat diese mehrfach zum Ausdruck gebracht, sie habe bei ihrem Wechsel in die Volkswirtschaftsdirektion mehrere Ämter in der Krise angetroffen. Ausserdem bringt Regierungsrätin Fuhrer vor, der Arbeitsrhythmus in der Volkswirtschaftsdirektion sei höher als in anderen Direktionen, weshalb nicht jedermann mithalten könne.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte die Regierung Kenntnis über die von Regierungsrätin Fuhrer geltend gemachte damalige Krisensituation in verschiedenen Ämtern in der Volkswirtschaftsdirektion? Wurde die angebliche Krisensituation in verschiedenen Ämtern der Volkswirtschaftsdirektion im Regierungsrat je zur Sprache gebracht? Wurden im Zusammenhang mit den damaligen angeblichen Personalproblemen in der Volkswirtschaftsdirektion irgendwelche Massnahmen ergriffen? Hatte die Direktionsrochade – neben der sachpolitischen Komponente rund um die Flughafenproblematik – am Ende etwas mit personalpolitischen Problemen in der Volkswirtschaftsdirektion zu tun?
2. Wie stellt sich die Regierung zum Umstand, dass die heute realexistierenden personalpolitischen Missstände in der Volkswirtschaftsdirektion zu einem erheblichen Teil mit dem diffizilen sachpolitischen Thema der Flughafenpolitik in Verbindung gebracht wurden?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeitsbelastung der einzelnen Direktionen respektive kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeitsbelastung in der Volkswirtschaftsdirektion in erheblichen Masse höher ist als in anderen Direktionen? Falls ja, wie können die einzelnen Mitarbeitenden davon abgehalten werden, auf Grund der angeblich herrschenden massiv überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung aus Überforderung die Kündigung einzureichen? Müssen in diesem ggf. Zusammenhang in der Direktion insgesamt oder in einzelnen Ämtern Massnahmen (Erhöhung Stellenetat usw.) getroffen werden?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Yves de Mestral, Zürich, und Urs Grob, Adliswil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In der Flughafenpolitik bestand ein äusserst schwieriges Umfeld, das von Spannungen und Verhärtungen zwischen den zahlreichen in der Flughafenpolitik aktiven Behörden, Institutionen und Gruppierungen geprägt war. Die Fragen rund um den Betrieb des Flughafens Zürich konnten nicht mehr in den ordentlichen Verfahren gelöst werden, sondern es musste zu besonderen Massnahmen gegriffen werden. Aus diesem Grund entschlossen sich der Bund, der Kanton Zürich und die Flughafen Zürich AG im September 2003, diese Fragen im Rahmen eines Mediationsverfahrens anzugehen, um sie einer Lösung zuzuführen. Um im Hinblick auf das eingeleitete Mediationsverfahren einen Neubeginn zu ermöglichen, entschied der Regierungsrat, anfangs 2004 einen Wechsel der Direktionsvorsteherschaft vorzunehmen. Das Mediationsverfahren kam mangels Einigung über die Zusammensetzung der Beteiligten nicht zustande. Heute werden die flughafenpolitischen Fragestellungen wieder in den ordentlichen, demokratisch legitimierten Verfahren behandelt.

Nach dem Direktionswechsel gaben Vorfälle im RAV Opfikon Anlass zu Administrativuntersuchungen, die einen Handlungsbedarf aufzeigten. Über diese Untersuchungen und die getroffenen Massnahmen hat die Volkswirtschaftsdirektion den Regierungsrat und die Geschäftsprüfungsdirektion des Kantonsrates laufend informiert. Der Direktionswechsel hat nichts mit Personalproblemen zu tun..

Zu Frage 2:

Die von den Medien zueinander in Verbindung gebrachten Personalwechsel in der Volkswirtschaftsdirektion weisen keine Zusammenhänge auf und lassen sich im Einzelfall begründen. Anzeichen für einen Zusammenhang zwischen den sachpolitischen Themen der Flughafenpolitik und der Personalpolitik der Volkswirtschaftsdirektion bestehen keine.

Zu Frage 3:

Die Arbeitsbelastung in den Direktionen lässt sich untereinander kaum vergleichen – zu unterschiedlich sind die zu erfüllenden Aufgaben. In allen Direktionen gibt es jedoch Aufgabenbereiche, bei denen vorübergehend überdurchschnittliche Belastungen von Mitarbeitenden eintreten können. Soweit vorhersehbar lässt sich die Arbeitsbelastung der

einzelnen Mitarbeitenden durch die Ressourcenplanung steuern. Namentlich die durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebenen Vollzugsaufgaben bleiben im Allgemeinen konstant und verändern sich nur im Rahmen von Gesetzesanpassungen. Schwieriger wird die Planung bei komplexen Aufgaben, die politisch umstritten sind oder wesentlich durch externe Einflussgrössen mitbestimmt werden. In diese Kategorie fällt z. B. die Flughafenpolitik. Sie ist technisch sowie politisch äusserst komplex und steht seit Jahren im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von Parlament, Behörden und Öffentlichkeit. Zudem wird der Prozess massgeblich durch interkantonale Gremien sowie durch eine internationale Komponente (Deutschland) mitbestimmt. Die Belastung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Umfeld ist deshalb überdurchschnittlich und nur beschränkt steuerbar. Dem wird mit den zur Verfügung stehenden personalpolitischen Instrumenten Rechnung getragen. Sind weitere Massnahmen erforderlich, wird die Volkswirtschaftsdirektion dem Regierungsrat entsprechend Antrag stellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi